

**Bericht gemäß Art. 3 Abs. 8 und Anhang I der
Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates
vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens der
Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik
(Wasserrahmenrichtlinie) für die Flussgebietseinheit Weser**

Stand: 01.04.2004

1. Einleitung

Gemäß Artikel 3 Absatz 8 der Wasserrahmenrichtlinie sind alle Mitgliedsstaaten verpflichtet, Informationen bezüglich der zuständigen Behörden ihres Hoheitsgebiets vorzulegen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Name und Anschrift der zuständigen Behörden, die geografische Ausdehnung der Flussgebietseinheit sowie den rechtlichen Status der zuständigen Behörden. Für die Weser beschränkt sich die Nennung der zuständigen Behörden auf die für die Wasserwirtschaft zuständigen obersten Landesbehörden der Anrainerländer, da sich die Flussgebietseinheit Weser vollständig auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland befindet.

2. Beschreibung der Flussgebietseinheit (FGE) Weser

Die FGE Weser umfasst die Quellflüsse Werra und Fulda, die Weser und die Jade und deren Küstengewässer. Die Weser beginnt am Zusammenfluss von Werra und Fulda in Hannoversch Münden und hat bis zur Mündung in die Nordsee bei Bremerhaven eine Länge von 422 km. Das Einzugsgebiet der Weser und ihrer beiden Quellflüsse beträgt 48.800 km² inkl. Übergangs- und Küstengewässer. Die Flussgebietseinheit Weser befindet sich vollständig innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und hier im zentralen Bereich von Nord- und Mitteldeutschland. Im Gesamtgebiet leben ca. 9 Millionen Einwohner.

Das Wesergebiet wird von den Hauptverkehrsadern Bundesautobahn A7 (Hamburg-Kassel) in Nord-Süd-Richtung und den Bundesautobahnen A1 (Hamburg-Bremen), A2 (Berlin-Dortmund) sowie A4 (Erfurt-Gießen) in Ost-West-Richtung geschnitten. Als wichtigste Bahnverbindungen sind die Nord-Süd-Strecke von Bremerhaven über Bremen, Hannover und Göttingen nach Frankfurt / Main und die Ost-West-Verbindungen zwischen Oldenburg und Hamburg sowie zwischen Dortmund und Berlin zu nennen. Eine weitere wichtige Verkehrsanbindung stellt der 325 km lange Mittellandkanal (Länge innerhalb der Flussgebietseinheit: 216 km) dar, der über den Dortmund-Ems- und den Rhein-Herne-Kanal im Ruhrgebiet den Rhein mit der Elbe bei Magdeburg verbindet. Ebenfalls vernetzt sind die bedeutenden Seehäfen Wilhelmshaven, Bremerhaven und Bremen über die Weser und den Mittellandkanal mit dem Osten Deutschlands und Europas.

Hinsichtlich des topographischen und geologischen Charakters teilt sich die gesamte Flussgebietseinheit in zwei Hauptbereiche. Das ist zum einen die Ökoregion 9 (Mittelgebirge und Alpenvorland) mit den Koordinierungsräumen Werra, Fulda/Diemel sowie dem südlichen Bereich des Koordinierungsraumes Weser und zum anderen die nördlich gelegene Ökoregion 14 (Norddeutsches Flachland) mit dem nördlichen Bereich des Koordinierungsraumes Weser. Den Übergang zwischen den Bereichen bildet die Mittelgebirgsschwelle (Wiehengebirge, Wesergebirge, Deister, Süntel, Ith, Hils, Harz).

Die wichtigsten Teileinzugsgebiete innerhalb der Flussgebietseinheit Weser sind die der Werra, Fulda, Diemel, Aller, Leine, Weser und Tideweser. Dem Wesergebiet zugerechnet wurde das Gebiet der Jade. Diese entspringt nordöstlich von Rastede aus dem Zusammenfluss von Schanze und Rasteder Bäke und mündet nach ca. 17,5 km bei Varel in die Nordsee (Jadebusen).

Hydrologie und Abflussgeschehen werden u.a. vom Gefälle der Gewässer beeinflusst. Während die Quellregion der Werra bis Eisfeld ein Gefälle von 28,5 ‰ hat, weist das der Fulda bis zur Fliedermündung eines von 16,6 ‰ auf. Im weiteren Verlauf der Werra bis Hann. Münden liegt das Gefälle zwischen 2,45 ‰ und 0,76 ‰, das Gefälle der Fulda bis Hann. Münden zwischen 0,93 ‰ und 0,54 ‰.

Das Gefälle der Weser geht im Flussverlauf von Hann. Münden bis Bremen von 0,48 ‰ auf 0,159 ‰ zurück. Die Aller weist zwischen der Quelle und Oebisfelde ein Gefälle von 1,37 ‰ auf, das im weiteren Verlauf bis zur Mündung in die Weser auf 0,26 ‰ zurückgeht. Die Leine hat zwischen der Quelle und Göttingen ein Gefälle von 4,69 ‰ und im weiteren Verlauf bis zur Einmündung in die Aller eines von 0,57 ‰.

Das Gefälle der Tideweser ist nur noch als sehr gering anzusehen. Analoges gilt für die Jade. Tabelle 1 stellt einige hydrologische Grundlagendaten der Teileinzugsgebiete gegenüber.

Tab. 1: Hydrologische Grundlagendaten zur Flussgebietseinheit

	Werra	Fulda	Diemel	Leine	Aller	Weser	Tideweser	Jade
Länge [km]	298	220	100	274	244	366	56	17,5
Größe des Einzugsgebietes [km ²]	5500	6950	1780	6520	9210	8390	8710	1740
Ursprung	Thüringer Wald	Rhön	Rothaargebirge	Eichsfeld	Magdeburger Börde	durch Zusammenfluss von Werra und Fulda bis Bremen	ab Bremen	durch Zusammenfluss von Schanze und Raster Bäche
Mittlerer Abfluss (MQ) am Pegel	50,5 m ³ /s Letzter Heller	57,9 m ³ /s Guntershausen	15,6 m ³ /s Helmarshausen	61,8 m ³ /s Schwarmstedt	116 m ³ /s Rethem	325 m ³ /s Intschede	Kein MQ wegen Tideeinfluss	Kein MQ wegen Tideeinfluss

Das Abflussgeschehen in der FGE Weser ist in den meisten Jahren durch Hochwasser im Winter und eine Niedrigwasserperiode von Juni bis Oktober gekennzeichnet. Die Hochwasserphase besteht häufig aus zwei großen Hauptereignissen. Das Erste liegt üblicherweise im Dezember/Januar, während das Zweite im März/April durch das Schneeschmelzwasser aus den Mittelgebirgen hervorgerufen wird.

Die natürliche Niedrigwasserperiode ist vor allem an Werra und der oberen Weser ausgeprägt. Sie wird jedoch durch einen Wasserzuschuss aus der Edertalsperre in die Fulda gedämpft. Tideweser und Jade sind aufgrund ihrer Abhängigkeit von der Tide der Gefahr von Sturmfluten ausgesetzt.

3. Aufteilung der Flussgebietseinheit nach Bundesländern

Das Gebiet der FGE Weser erstreckt sich über sieben Bundesländer mit unterschiedlichen Flächenanteilen, die aus Tabelle 2 ersichtlich sind.

Tab. 2: Flächenanteile der Bundesländer an der FGE Weser

Bundesland	Fläche [km ²]	Anteil am Gesamteinzugsgebiet [%]
Bayern	50	0,1
Bremen	400	0,8
Hessen	9000	18,4
Niedersachsen	29.440	60,1
Nordrhein-Westfalen	4.970	10,1
Sachsen-Anhalt	700	1,4
Thüringen	4.440	9,1
Gesamt	49.000	100

4. Aufteilung der Flussgebietseinheit nach Koordinierungsräumen

Die Flussgebietseinheit Weser wird in die drei Koordinierungsräume (KOR) Fulda, Werra und Weser eingeteilt. Für die Koordinierungsräume wird je ein federführendes Land wie folgt festgelegt:

Tab. 3: Aufteilung der FGE Weser

Koordinierungsraum	Beschreibung	federführendes Bundesland
Fulda	Fulda (einschl. Diemel)	Hessen
Werra	Werra	Thüringen
Weser	Weser von Hann. Münden bis zur Nordsee einschl. Jade	Niedersachsen

Das federführende Land benennt für den Koordinierungsraum eine zuständige Behörde, der die geschäftsmäßige Koordination dieses Abstimmungsprozesses obliegt.

Innerhalb der Koordinierungsräume werden die erforderlichen Daten erhoben und aggregiert sowie die Aufstellung der Programme, Pläne und Karten zur Umsetzung der WRRL vorbereitet. Die von den Ländern benannten zuständigen Stellen setzen sich dazu unter Beachtung der methodischen Vorgaben der FGG Weser unmittelbar ins Benehmen.

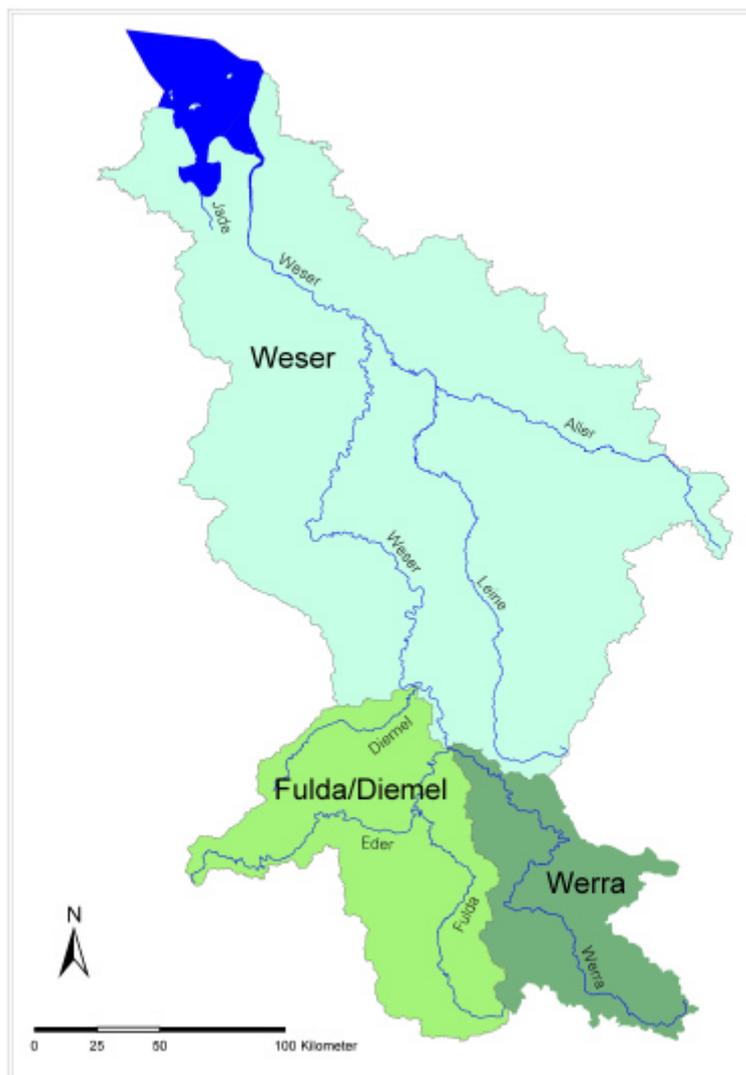


Abb. 1: Die Flussgebietseinheit Weser

5. Zuständige Behörden

Die nachfolgend in Tabelle 5 aufgeführten Behörden sind für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie verantwortlich.

Die für die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie zuständigen Behörden sind mit ihren Flächenanteilen in Abb. 2 dargestellt. Es handelt sich hierbei um die für die Wasserwirtschaft zuständigen obersten Landesbehörden der Anrainerländer der 7 Mitglieder der Flussgebietsgemeinschaft Weser:

Tab. 5: Zuständige Behörden für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in der Flussgebietsgemeinschaft Weser

Land	Bayern	Bremen	Hessen	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Sachsen-Anhalt	Thüringen
Name der zuständigen Behörde	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	Senator für Bau, Umwelt und Verkehr der Freien Hansestadt Bremen	Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz	Niedersächsisches Umweltministerium	Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt	Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt
Anschrift der zuständigen Behörde	Rosenkavaliierplatz 2, 81925 München	Ansgaritorstr. 2, 28195 Bremen	Mainzer Str. 80, 65189 Wiesbaden	Archivstr. 2, 30169 Hannover	Schwannstr. 3, 40476 Düsseldorf	Olvenstedter Str. 4, 39108 Magdeburg	Beethovenstr. 3, 99096 Erfurt
Rechtlicher Status der zuständigen Behörde	Oberste Wasserbehörde des Landes	Oberste Wasserbehörde des Landes	Oberste Wasserbehörde des Landes	Oberste Wasserbehörde des Landes	Oberste Wasserbehörde des Landes	Oberste Wasserbehörde des Landes	Oberste Wasserbehörde des Landes
Zuständigkeiten	Rechts- und Fachaufsicht sowie Koordination	Rechts- und Fachaufsicht sowie Koordination	Rechts- und Fachaufsicht sowie Koordination	Rechts- und Fachaufsicht sowie Koordination	Rechts- und Fachaufsicht sowie Koordination	Rechts- und Fachaufsicht sowie Koordination	Rechts- und Fachaufsicht sowie Koordination
Anzahl nachgeordneter Behörden	6 2 Regierungen 1 Landesbehörde 3 untere Wasserbehörden	2 2 Wasserbehörden	14 3 Regierungspräsidien 1 Landesbehörde 10 untere Wasserbehörden	48 4 Bezirksregierungen 3 Landesbehörden 41 untere Wasserbehörden	19 2 Bezirksregierungen 3 Landesbehörden 10 untere Wasserbehörden 4 Staatliche Umweltämter	7 2 Landesbehörden 5 untere Wasserbehörden	15 2 Landesbehörden 11 untere Wasserbehörden 3 Staatliche Umweltämter

Am 22. Juli 2003 ist die Verwaltungsvereinbarung über die Bildung einer Flussgebietsgemeinschaft in der Flussgebietseinheit Weser in Kraft getreten. Mit dieser Vereinbarung ist die Koordinierung der Bewirtschaftung der Weser nach den Anforderungen der WRRL durch die in der Flussgebietseinheit Weser gelegenen deutschen Bundesländer, die Freie Hansestadt Bremen, der Freistaat Bayern, das Land Hessen, das Land Nordrhein-Westfalen, das Land Niedersachsen, das Land Sachsen-Anhalt und der Freistaat Thüringen sichergestellt. Aufgrund der Größe und Komplexität der Flussgebietseinheit Weser wurde diese in die drei Koordinierungsräume Fulda, Werra und Weser eingeteilt.

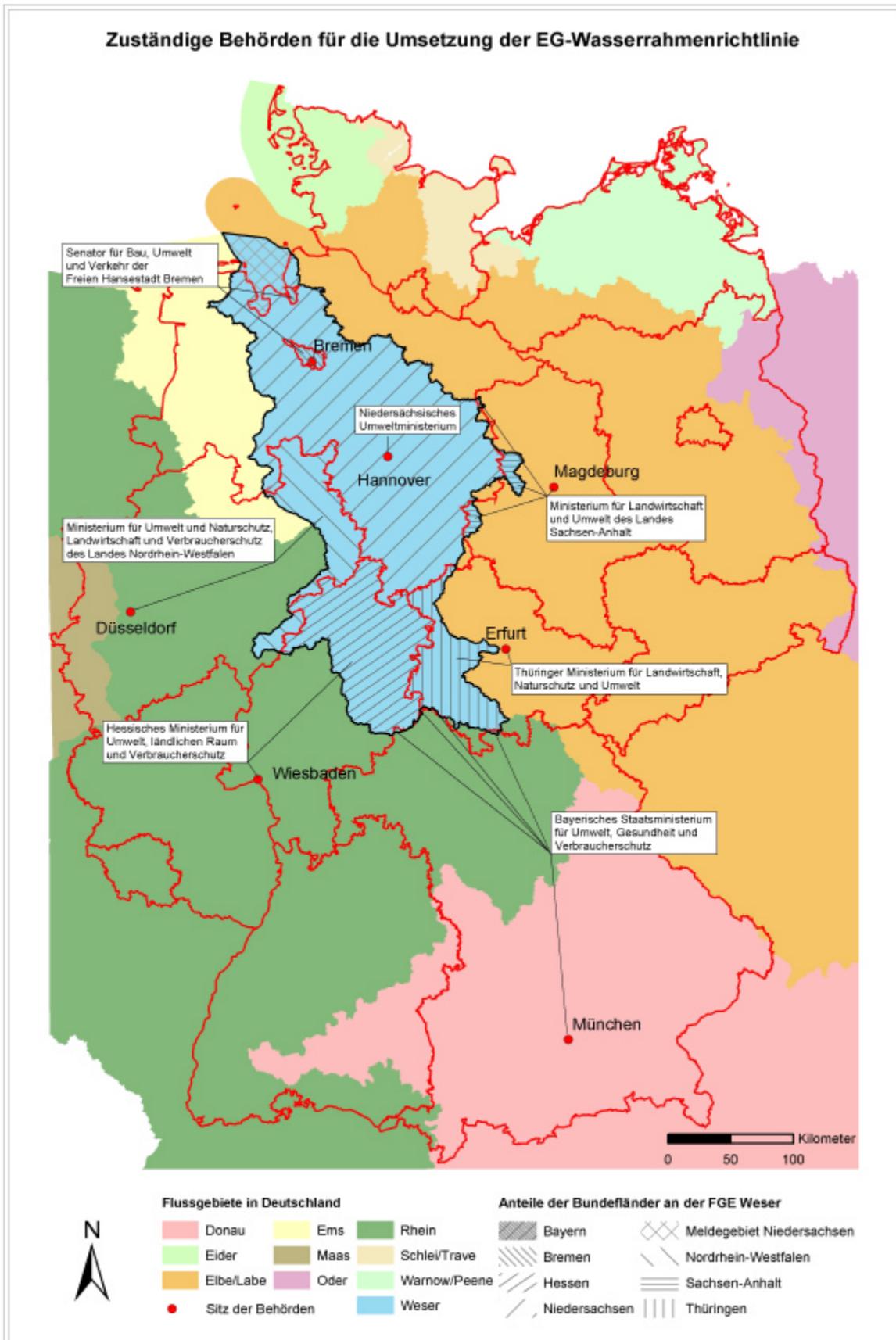


Abb. 2: Zuständige Behörden für die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie